

# Anmeldung zur Wiederholungsprüfung Winter 2023/2024

Die Anmeldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur:

1. Wiederholungsprüfung       2. Wiederholungsprüfung

im Ausbildungsberuf:       Maler- und Lackierer       Bauten- und Objektbeschichter  
    Fahrzeuglackierer       Schilder- und Lichtreklamehersteller

für den Auszubildenden:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Die letzte Prüfung wurde abgelegt am (Tag Prüfungsbescheid): \_\_\_\_\_  
vor dem Prüfungsausschuss der Malerinnung

München       Oberland       Dachau       andere: \_\_\_\_\_

Das Ausbildungsverhältnis wurde  nicht verlängert (Prüfling zahlt Prüfungsgebühr selbst)  
 verlängert, bei:

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis **Anmeldeschluss: 27. Oktober 2023** einzureichen bei der  
Maler und Lackierer Innung München  
Ungsteiner Straße 27  
81539 München

**Der Anmeldung sind unbedingt beizufügen:**

- **Bescheid über das Nichtbestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung (mit Punkteaufflistung)**
- **Lehrvertrag und ggf. Bescheinigung der HWK über die Verlängerung der Ausbildungszeit**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb      Unterschrift Auszubildender  
(nur bei Verlängerung der Ausbildungszeit)

§ 29 Abs. 1 und 2 für die Durchführung von Gesellen- bzw. Abschluss- und Umschulungsprüfungen

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.